

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium, oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articuln/

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1733

VD18 13077570

Der XIV. Articul. Von Dem Heil. Abendmahl.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188624-

Sünden und des Satans entsaget, und sich dem Dreyeinigen GOTT widmet und verschreibet. 1 Petr. III. 20. 21.

§. IX.

Worin besteht die Pflicht der Getauften ist, (1) daß sie der Seligkeit, darin sie durch die Tauffe versetzet sind, und dem Bunde, welchen sie mit GOTT gemacht haben, würdiglich und gemäß wandeln, Röm. VI. 2. seqq. (2) oder da sie aus demselben gefallen sind, solchen durch rechtschaffene Bekehrung ohne Aufschub wiederum erneuern. Siehe Jer. III. 1. 12.

§. X.

Was ist der Trost der Getauften ist, (1) daß der mit GOTT in der Tauffe gemachte Bund an seiner Seiten feste stehe, siehe Psalm CV. 8. Röm. XI. 29. 2 Cor. I. 20. (2) daß GOTT dadurch ihr Gott und höchstes Gut, sie aber Gottes auf Zeit und Ewigkeit worden sind. Siehe oben §. VI.

Der XIV. Articul.

Von

Dem Heil. Abendmahl.

§. I.

Wie heißt das andere Sacrament des N. T.

Als andre Sacrament des Neuen Testaments ist das Heilige Abendmahl.

§. II.

§. II.

Der Stifter und Urheber desselben ist unser Herr Jesus Christus, als der dasselbe nicht nur kurz vor seinem Leiden nach genossenem Osterlamm eingesetzt, sondern auch dessen beständigen Gebrauch und Übung bis zu seiner andern Zukunft seinen Jüngern anbefohlen hat. Matth. XXVI. 26. Marc. XIV. 22. Luc. XXII. 19. I Cor. XI. 23. 24.

§. III.

Dasjenige, so im Abendmahl dargereicht und empfangen wird, ist theils etwas sichtbares und irdisches, theils etwas unsichtbares und himmlisches. Das sichtbare und irdische ist Brod und Wein, das unsichtbare und himmlische ist der wahre Leib und das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi, für uns gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden: welcher sein Leib wahrhaftig eine Speise, und welches sein Blut wahrhaftig ein Trank ist, siehe loca cit. und Joh. VI. 55.

§. IV.

Die eigentliche Art dieses Sacraments bestehet in der ganzen Handlung, die Christus Jesus selbst beobachtet. Worin bestehet die eigentliche Art dieses Sacraments?

tet und vorgeschrieben hat, und durch segnen, austheilen und genießten verrichtet wird.

§. V.

Wem zu gut Gleichwie die heilige Tauffe, also ist auch das heilige Abendmahl allen Menschen zu gut eingesetzt. Indessen genießen keine andere desselben würdiglich, als die wahrhaftige Jünger Christi sind. Die anders beschaffen, werden durch den Gebrauch desselben schuldig an dem Leib und Blut des HErrn, und essen und trincken ihnen selber das Gericht. 1 Cor. XI. 27. 29.

§. VI.

Was ist dessen Zweck, Nutz und Frucht?

Der Zweck / Nutz und Frucht desselben ist, (1) die kräftige Erneuerung des Gedächtnisses des Todes und Blutvergiessens unsers HErrn JESU Christi, Luc. XXII. 19. 1 Cor. XI. 25. 26. (2) die Schenckung und Versiegelung der Vergebung der Sünden, Matth. XXVI. 27. 28. (3) die genauere Vereinigung mit Christo, 1 Cor. X. 16. Joh. VI. 56. (4) die Vermehrung des geistlichen Lebens, v. 53. 57. (5) die Verbindung im Geist mit allen wahrhaftigen Gliedern des Leibes Christi, 1 Cor. X. 17. XII. 13. (6) die Beträufung und Versiegelung der Hoffnung von der künftigen Auferweckung unserer Leib.